

Vorlage Nr. 31
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
- Staatliche Deputation -
am **26.06.2012**

Sonntagsöffnungen der Bibliotheken

A Problem

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. Januar 2012 u.a. beschlossen:

- " 1. Die Bürgerschaft bittet den Senat zu veranlassen, dass die Beratungen des Antrags des Landes Berlin „Entschließung des Bundesrates zur Sonntagsöffnung der Bibliotheken“ (BR-Drs. 511/11) in den Ausschüssen des Bundesrates durch Wiederaufruf fortgesetzt werden und dem Antrag in den Ausschüssen und im Bundesrat zuzustimmen.
2. Der Senat wird gebeten zu prüfen, wie Sonntagsöffnungen der Bibliotheken im Rahmen der zurzeit geltenden Gesetze realisiert werden können
 - a) im Rahmen eines Modellprojektes zur Evaluierung von Sonntagsöffnungen der Bibliotheken;
 - b) in Verbindung mit kulturellen Veranstaltungen wie Lesungen, Kinderstunden, Themensonntagen, Diskussions-, Film- und Theaterveranstaltungen und Ausstellungenund entsprechende Konzepte und Erwägungen der Kulturdeputation und der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende des ersten Halbjahres 2012 vorzulegen."

B Lösung

Zu 1)

Ein entsprechendes Schreiben mit dem Ziel, eine gemeinsame Wiederaufnahme der Beratung in den Gremien des Bundesrats zu erreichen, wurde an die Kulturbehörden in Berlin und Hamburg verschickt. Bisher sind allerdings keine erneuten Anstrengungen in den Bundesländern erkennbar, das Thema der Sonntagsöffnung von Bibliotheken in die politischen Beratungen einzubringen oder zu forcieren. Es ist davon auszugehen, dass derzeit keine Ländermehrheit zur Zustimmung zu dieser Bundesratsinitiative zustande kommen würde.

Zu 2a)

Im Rahmen der zurzeit geltenden (Bundes-)Gesetze ist eine Sonntagsöffnung derzeit

nicht möglich. Es ist lediglich möglich, mit einer befristeten Ausnahmegenehmigung nach dem Arbeitszeitgesetz im öffentlichen Interesse ein Modellprojekt zu entwickeln, welches sich im Rahmen der personellen Ressourcen der Stadtbibliothek bewegt und diese nicht überschreitet. Grundsätzlich können auch im Rahmen der Ausnahmeregelung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur auf freiwilliger Basis an Sonntagen eingesetzt werden. Es ist nicht vorgesehen, einen "Vollbetrieb" wie an regulären Öffnungstagen zu bieten, der übliche Service wird nur eingeschränkt angeboten werden können. Dieses Modell wird derzeit von der Leitung der Stadtbibliothek in enger Abstimmung mit dem Personalrat und unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet. Es soll über einen längeren Zeitraum (ca. 4-6 Monate) während der dunklen Jahreszeit (zwischen Oktober und April) an jeweils einem festen Sonntag pro Monat erprobt und anschließend ausgewertet werden.

Zu 2b)

Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, gibt es alternativ auch die Möglichkeit, die Sonntagsöffnungen an sogenannte "Eventsonntage" zu knüpfen, an denen parallel zur Öffnung der Stadtbibliothek bereits andere kulturelle oder kommerzielle Veranstaltungen Besucher in die Stadtmitte locken. Zugunsten des Modellprojektes, das unter 2a) beschrieben wurde, soll auf die Kopplung an solche "Eventsonntage" während der Projektphase zunächst verzichtet werden, um einen "Echtbetrieb" zu erproben.

Ausblick: Im Falle einer Änderung des Bundesgesetzes, wenn die Sonntagsöffnungen regulär stattfinden können, könnte beispielsweise ein besonderes kulturelles Bildungsangebot speziell für Familien angeboten werden, wodurch die Sonntage in der Bibliothek besonders attraktiv für die Besucher werden würden. Das setzt eine grundsätzliche Verlagerung der Öffnungszeiten voraus, da eine Ausdehnung der Öffnungszeit insgesamt mit der vorhandenen Personalressource nicht leistbar wäre.

C Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Referat 46 (Arbeitsschutz) abgestimmt.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek Bremen zur Kenntnis und bittet um Vorlage des Konzeptes der Stadtbibliothek zur nächsten Sitzung.